

## Vorwort

Die handelsrechtlichen Regelungen zur Spaltung einer Körperschaft erleichtern die Durchführung und den Vollzug der Übertragung eines Teilvermögens auf einen anderen Rechtsträger erheblich. Auch steuerlich werden diese Vorgänge dadurch begünstigt, dass auf Antrag eine Steuerbelastung durch Fortführung der Buchwerte beim übernehmenden Rechtsträger nicht eintritt. Das UmwStG enthält für die Auf- und Abspaltung entsprechende Vorschriften im Vierten Teil und für die Ausgliederung aus einer Körperschaft auf eine Kapitalgesellschaft, Genossenschaft oder Personengesellschaft Regelungen im Sechsten und Siebten Teil des UmwStG.

Allerdings hat der Gesetzgeber nicht alle handelsrechtlich möglichen Spaltungen auch steuerlich begünstigt. Um einen »Missbrauch« der Steuervergünstigungen zu verhindern, werden vom UmwStG nur solche Spaltungen erfasst, die den Übergang funktionsfähiger betrieblicher Sachgesamtheiten zum Gegenstand haben. Damit erfolgt eine Abgrenzung zur Abspaltung bloßer Einzel-Wirtschaftsgüter. Weiterhin enthalten die Bestimmungen des UmwStG objektive Missbrauchstatbestände, die verhindern sollen, dass anstelle einer steuerpflichtigen Veräußerung eines (Teil-) Betriebs oder Mitunternehmeranteils durch die übertragende Körperschaft eine steuerneutrale Spaltung und danach eine – ggf. nicht oder nur partiell steuerpflichtige – Veräußerung der erworbenen Anteile durchgeführt wird.

Das Buch soll einen Einstieg und einen Überblick über den Tatbestand der im UmwStG geregelten Spaltungsvorgänge geben. Die Übersichten, Schaubilder und Prüflisten stellen die wesentlichen Problempunkte dar. Auch nach über dreizehn Jahren Gültigkeitsdauer des aktuellen UmwStG sind gerade im Steuerrecht der Spaltung zahlreiche Fragen noch ungeklärt. Dies gilt insbesondere für die »Nachspaltungsveräußerung« innerhalb einer fünfjährigen »Sperrfrist« (§ 15 Abs. 2 Satz 2 ff. UmwStG). Das Buch gibt hier Hinweise auf den aktuellen Meinungsstand. Das steuerliche Thema der Spaltung von Körperschaften wird hinsichtlich der Gewerbesteuer durch die Checkliste zu Besonderheiten bei der Gewerbesteuer in Umwandlungs- und Einbringungsfällen ergänzt und in Bezug auf die Einbringungsvorschriften durch die Checklisten zur Einbringung in eine Kapitalgesellschaft oder in eine Personengesellschaft vertieft.

**Mühleip, im Juni 2020**

**Joachim Patt**